

1.12. Steuern und Abgaben auf Arbeit

Die steigende Abgabenbelastung des Produktionsfaktors Arbeit löst Substitutionseffekte aus und schränkt damit das Wachstumspotential arbeitsintensiver Branchen ein. Der Produktionsfaktor Arbeit ist in Österreich auch nach der Steuerreform 1994 (z. B. Einführung der Kommunalabgabe) stark belastet. Die Sozialversicherungsbeiträge sind in Österreich deutlich höher als im OECD-Durchschnitt, die Abgabenquote liegt im oberen Mittelfeld, während die Verbrauchsteuern etwa auf dem internationalen Niveau und die direkten Steuern deutlich darunter liegen.

Möglichkeiten zur Verringerung der Abgabenbelastung des Faktors Arbeit bestehen u. a. im Bereich der Kommunalabgabe, des Familienlastenausgleichs und des Wohnbauförderungsbeitrags. Diese Abgaben könnten durch andere Besteuerungsformen ersetzt werden. Umfassende Änderungen der Steuer- und Abgabenbelastung des Faktors Arbeit bedürfen jedoch gesamteuropäischer Lösungen.

2. Empfehlungen

2.1. Qualifikation

2.1.1. *Qualifikation als Standortfaktor*

Für hochentwickelte Industrieländer stellt die Qualifikation der Arbeitskräfte einen entscheidenden Wettbewerbsfaktor dar. Das österreichische Bildungssystem ist deshalb gefordert, rasch und flexibel auf die wirtschaftlichen und technischen Veränderungen zu reagieren. Die OECD weist in ihrer „Jobs Study“ darauf hin, daß die mangelnde Flexibilität des Bildungssystems ein Faktor sein kann, der zum Anstieg der Arbeitslosigkeit beiträgt.

Der Qualifikation kommt für die Standortattraktivität und für die Arbeitsmarktchancen große Bedeutung zu. Eine Erhöhung des Qualifikationsniveaus stärkt nicht nur die Beschäftigungschancen des einzelnen, sondern sie steigert auch die Wettbewerbsfähigkeit der Gesamtwirtschaft und die Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt.

2.1.2. *Berufliches Weiterbildungssystem*

In der vorliegenden Studie steht die berufliche Weiterbildung im Vordergrund. In einer sich rasch wandelnden Berufswelt spielt sie eine immer wichtigere Rolle. Berufliche Weiterbildung setzt nach der Erstausbildung an und soll berufs- und lebensbegleitend ständig möglich sein. Sie soll phasenweise mit der Arbeit verflochten werden, wobei der Zugang derzeit noch weiterbildungsferner Gruppen zu berücksichtigen und die Teilnahme für das Unternehmen handhabbar zu machen ist.

Die vielfältigen Formen der Weiterbildung umfassen die berufliche Erwachsenenbildung, die betrieblichen Einschulungen, die Höherqualifizierung der Arbeitnehmer, z. B. Werkmeisterschulungen, sowie die Qualifizierung von Arbeitslosen.

Österreich ist hier insgesamt in keiner schlechten Ausgangsposition, weil es zumindest in den Ballungszentren über ein gut ausgebautes System an beruflichen Weiterbildungsinstitutionen verfügt. Es besteht jedoch in gewissen Bereichen ein Defizit bei der Entwicklung eines bedarfsorientierten, den regionalen Erfordernissen Rechnung tragenden, beruflichen Weiterbildungssystems.

Die Anbieter beruflicher Weiterbildungsmöglichkeiten haben in Zusammenarbeit mit den regionalen Gebietskörperschaften verstärkt Sorge dafür zu tragen, daß Weiterbildung umfassend angeboten wird und tatsächlich auch in Anspruch genommen werden kann. Es sind Initiativen zu setzen, um auf Subjekt- oder Objektförderungsbasis die Möglichkeit einer Weiterbildung sicherzustellen. Das Weiterbildungsangebot soll dabei kundennah in einer klaren Produktbeschreibung dargestellt werden.

Jedes ausschließlich der Erwerbstätigkeit vorgelagerte „Lernen auf Vorrat“ kann in einem dynamischen wirtschaftlichen Umfeld nur begrenzt zweckmäßig sein. Es ist deshalb sicherzustellen, daß sich schulisches Lernen als solide Grundlage für die lebensbegleitende Weiterbildung erweist und die berufliche Weiterbildung unmittelbar an schulisch erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten anzuknüpfen vermag. Darüber hinaus sollen verstärkt Praxis- und Berufserfahrungsphasen im derzeitigen Bildungssystem eingebaut werden. Für die Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung gilt die Forderung nach deutlich mehr Qualitätskontrolle und Verwertbarkeit am Arbeitsmarkt. Die bisherigen Aktivitäten im Bereich der beruflichen Weiterbildung in Österreich erscheinen dem Beirat als nicht ausreichend und sollten verstärkt werden.

Der rasche technologische Wandel erfordert ein verstärktes und umfassenderes Angebot an Weiterbildungseinrichtungen sowie verbesserte Informationen darüber. In einer Gesellschaft, in der Werte vornehmlich über die Arbeit vermittelt werden, muß zumindest allen Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit Bedrohten die Chance gegeben werden, an Qualifikationsmaßnahmen teilzunehmen. Durch den raschen technologischen Wandel werden aber auch spezialisierte Qualifikationen der Beschäftigten leicht obsolet.

Facharbeiter und Ingenieure zählen traditionell zu den größten Stärken der österreichischen Wirtschaft. Sie müssen auf dem neuesten Stand der Technik bleiben. Dazu sollte ein Freiraum für Weiterbildungszeiten geschaffen werden. Ein Gesellschaftsmodell, in dem die Arbeitstätigkeit auf das Alter von 20 bis 60 Jahren konzentriert wird und davor und danach Bildung und Freizeit geblockt werden, ist weder sinnvoll noch wünschenswert.

Medienkompetenz ist die Voraussetzung für den Eintritt in die Informations- und Kommunikationsgesellschaft. Das Management von Information ist heute zu einem entscheidenden Erfolgsfaktor geworden, von Marktinformation und technischem Know-how bis hin zum Umgang mit Medien und Datenbanken. Das Schlagwort „Schulen ans Netz“ gilt auch für die Weiterbildung. Auch in der beruflichen Weiterbildung soll der Einsatz neuer Medien (computer-based training, Fernstudienelemente) intensiv vorangetrieben werden.

Für die meisten Berufsfelder wird ein Grundstock an Kenntnissen computergestützten Arbeitens, neuerdings speziell des Umgangs mit modernen Kommunikationsmedien („*networking literacy*“) zur Basisqualifikation. Die breite Vermittlung dieser Basisqualifikation in Aus- und Weiterbildung erachtet der Beirat als unabdingbare wirtschafts- und bildungspolitische Maßnahme: Sie ist eine der entscheidenden Voraussetzungen dafür, daß der Einsatz der neuen Kommunikationstechnologien einen positiven Beitrag zur Beschäftigungsentwicklung leisten kann. Fernunterricht ist ein Einsatzbereich der neuen Medien, dessen Bedeutung bereits deutlich zugenommen hat. Er kann bei entsprechenden Rahmenbedingungen eine wesentliche Funktion für die Weiterbildung erfüllen, da er zeitliche und regionale Teilnahmeprobleme reduziert.

Ein Modell, das Bildung, Berufstätigkeit und Freizeit in geschlossenen Lebensphasen blockt, entspricht nicht mehr den beschäftigungspolitischen Notwendigkeiten. In diesem Zusammenhang empfiehlt der Beirat auch die Untersuchung verschiedener internationaler Modelle der „Job-Rotation“, die auch aus bildungspolitischen Gesichtspunkten von Interesse sind, bezüglich ihrer Anwendbarkeit in Österreich (vgl. dazu auch unter „Modelle der Umverteilung von Arbeit zur Schaffung von mehr Beschäftigung“).

2.1.3. *Bessere Abstimmung von Schule und Weiterbildung*

Der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen hat sich schon in der Studie „Qualifikation 2000“ intensiv mit Ausbildungsfragen auseinandergesetzt. Einige der Vorschläge dieser Studie, z. B. die Gründung der Fachhochschulen, wurden von der Regierung aufgegriffen und realisiert.

Die Ausbildung an den Schulen muß mit den Erfordernissen der Arbeitswelt wesentlich intensiver verzahnt und die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Ebenen des österreichischen Bildungssystems erhöht werden.

Schule und Weiterbildung sollen so miteinander verschränkt werden, daß die Schule zur sicheren Ausgangsbasis für das selbstgesteuerte Lernen in der berufsbegleitenden Weiterbildung wird. Dem Lernwilligen muß sich in der beruflichen Weiterbildung die Chance zu beruflichem Aufstieg bei individuell gesteckten Qualifikationszielen bieten. Der Beirat ist sich in diesem Zusammenhang der großen Bedeutung der Schaffung von Fachhochschulen für Berufstätige bewußt. Es existieren derzeit noch zu wenige Studiengänge für Berufstätige.

Eine besondere Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt und für die Weiterbildung stellt das Fehlen eines positiven Pflichtschulabschlusses dar. Die Möglichkeit des Nachholens des Hauptschulabschlusses sollte deshalb vorgesehen werden.

2.1.4. *Finanzierung der beruflichen Weiterbildung*

Das Weiterbildungssystem ist durch eine große Vielfalt der Angebote, Anbieter und Finanzierungsquellen gekennzeichnet. Der Beirat hält es für notwendig, sinnvolle Synergieeffekte anzustreben, um öffentliche Mittel mit